Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt Tel.: +43 6452/5911-0, Fax: +43 6452/5911-33 gemeinde@altenmarkt.at, www.altenmarkt.at UID: ATU38520301

Bauamt

Hermann Mitterwallner +43 (6452) 5911-25 hermann.mitterwallner@altenmarkt.at

Zahl: 120-2-20-StVO-1/2023 Datum: 06.04.2023

Betreff: Straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO zur Nutzung der

Lackengasse im Bereich des Hotels Kesselgrub als Baustellenbereich, Errichtung einer Fahrbahnhaltestelle, Errichtung einer Ersatzfahrbahn samt - kreuzung im Bereich des Hotelparkplatzes sowie Umleitung des Kraftverkehrs über diese Strecke und Umleitung des Fußgängerverkehrs über den

bestehenden Begleitweg im Bereich der Enns

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO und § 43 Abs. 1 lit. b StVO in Verbindung mit § 94d StVO werden anlässlich der Durchführung der gemäß § 90 Abs. 1 StVO mit Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

- Im Bereich Kreuzungsbereich Kesselgrub werden hiermit aufgrund der Arbeiten zu für den Zeitraum vom 07.04.2023 bis einschließlich 01.03.2024 die laut beiliegendem Beschilderungs- und Verkehrsführungsplan näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen und -führungen verfügt.
- 2. Die Fahrbahn der Gemeindestraße "Lackengasse" wird während der Dauer der Bewilligung zur Abwicklung der Baustelle benutzt. Gleichsam wird eine asphaltierte Behelfsfahrbahn nördlich davon wie im o.a. Plan dargestellt als Ersatzfahrbahn geschaffen. Der gesamte Kraftfahrzeugverkehr wird über diese Fahrbahn abgewickelt.
- 3. Der Fußgängerverkehr wird über den Schutzweg entlang des Enns-Radwegs in Verbindung mit der Gemeindestraße "Ennspromenade" bzw. dem Enns-Radweg umgeleitet.

Zahl: 120-2-20-StVO-1/2023 Straßenpolizei - Verordnung Datum: 06.04.2023 Seite 1 von 2

- 4. Der Kraftlinienverkehr bleibt während der Dauer der Bewilligung aufrechterhalten. Die westliche Bushaltestelle im Bereich des Wasserkraftwerks wird als Fahrbahnhaltestelle ausgeführt gemäß der Darstellung in der o.a. Planung umgelegt.
- 5. Die Baustellenzufahrt und -abfahrt wird wie in der Planung dargestellt über die bestehende Gemeindestraße "Lackengasse" abgewickelt; das Befahren der Fahrbahn ist in diesem Bereich mit Ausnahme des notwenigen Baustellenverkehrs verboten.
- 6. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die notwendigen Straßenverkehrszeichen gemäß §§ 52 und 53 StVO kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.
- 7. Über Zeitpunkt und Ort der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- 8. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister

Rupert Winter



Dieses Dokument wurde von Rupert Winter elektronisch gefertigt und amtssigniert.

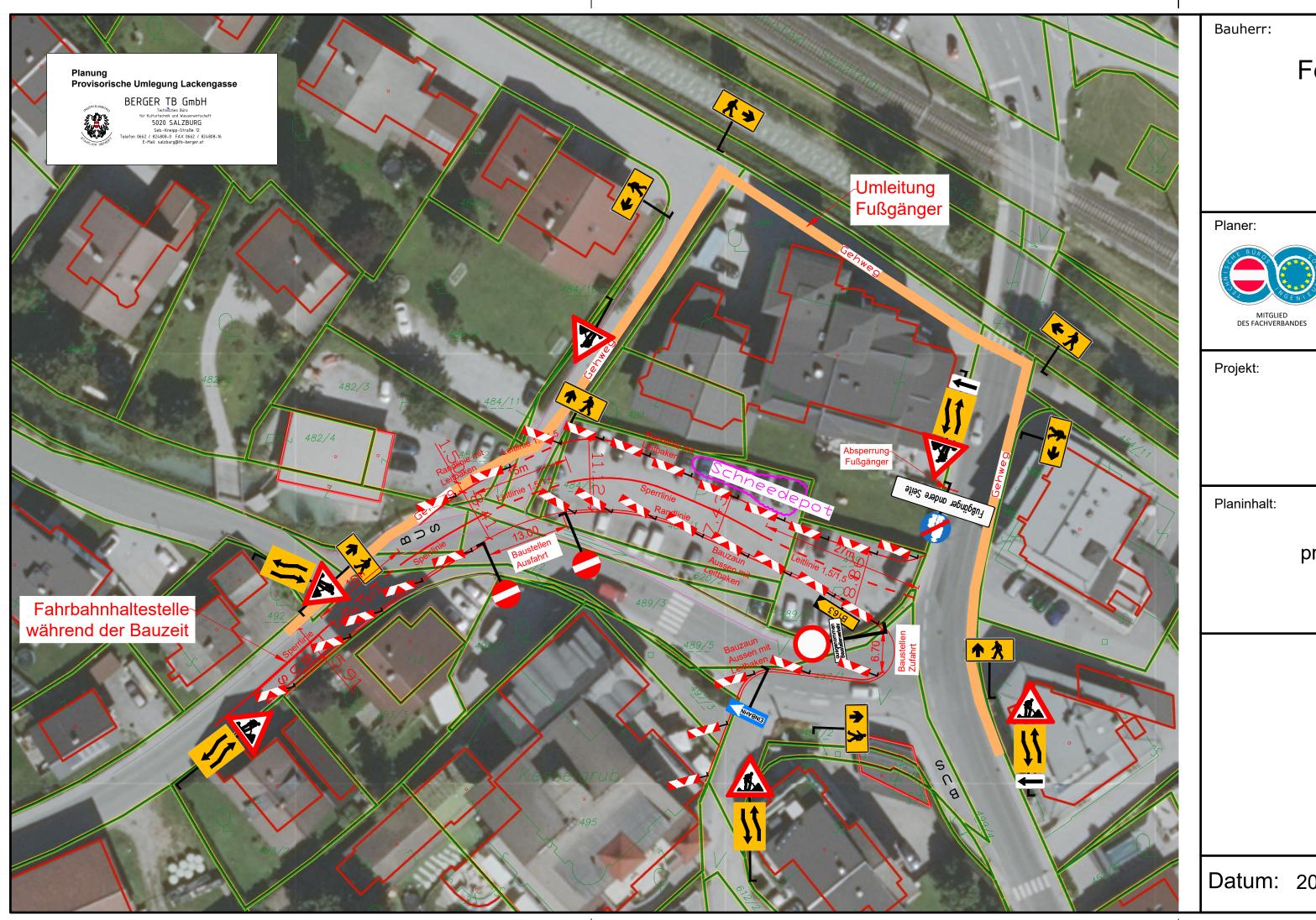
Datum 06.04.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.altenmarkt.at

Zahl: 120-2-20-StVO-1/2023

Datum: 06.04.2023

Straßenpolizei - Verordnung Seite 2 von 2



Ferienwelt Kesselgrub GMBH

Lackengasse 1, 5541 Altenmarkt

HELMUT PODLESAK

A-5302 Henndorf a.W., Sportplatzstr. 26, e-mail: tb.podlesak@sbg.at Tel. 06214/7250, Fax. 06214/7250, Mobil. 0664/8214151

Thermenhotel Kesselgrub

Beschilderungsplan provisorische Umlegung Lackengasse M=1:500

Datum: 2023 03 06

GZ.: 0883